

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Verkehrsflächen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0299/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr		Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Erneuerung der "Asterstraße"

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung, die *Asterstraße* gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form zu erneuern.

Sachdarstellung / Begründung:

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 03.12.2014 wurde die Erneuerung der *Asternstraße* im Zuge der Beratung zum Wirtschaftsplan Verkehrsflächen in das Straßenbauprogramm für 2015 aufgenommen.

Der Ausbau sowohl der *Asternstraße*, des *Veilchenweges* sowie der *Schwerfelstraße* war ursprünglich für 2014 vorgesehen. Aufgrund einer umfangreichen Kanalbaumaßnahme in den Straßen *In der Auen/Ackerstraße/Eichenkamp* während des vergangenen Jahres und den sich hieraus ergebenden Unannehmlichkeiten für die Anwohner durch Baustellen- und Ausweichverkehr wurde der geplante Termin zur Erneuerung der Straßen, unter Abwägung der Vor- und Nachteile für die Anlieger, bis zur Fertigstellung der Kanalbaumaßnahme verschoben. Während der Kanalbauarbeiten sollten die umliegenden Straßen uneingeschränkt für die unmittelbar betroffenen Anwohner zur Verfügung stehen.

Da zwischenzeitlich die Kanalbauarbeiten fertiggestellt wurden, soll nun mit der Erneuerung der *Asternstraße* voraussichtlich im 1. Quartal 2016 begonnen werden. Die Bauzeit wird voraussichtlich 2 Monate betragen.

Die Erneuerung der *Asternstraße* ist aufgrund des schlechten Zustandes, der durch den natürlichen Abnutzungsprozess der vergangenen Jahrzehnte verursacht wurde, dringend geboten.

Für die gesamte *Asternstraße* werden Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften der §§ 127 ff. BauGB erhoben. Der Ausbau stellt die erstmalige endgültige Herstellung im beitragsrechtlichen Sinn dar, da die Straße in diesem Bereich noch nie den technischen Anforderungen entsprochen hat, die nach dem jeweils geltenden Satzungsrecht zur erstmaligen endgültigen Herstellung im Sinne des Beitragsrechts erforderlich waren. Bei Erschließungsbeitragserhebung beträgt der Anliegeranteil pauschal 90% der beitragsfähigen Kosten.

Die Bürgerinformation für die geplante Straßenerneuerung erfolgte durch ein Anschreiben vom 26.5.2015 an alle Anlieger (10 Briefe per Hauswurfsendung und 2 Briefe per Post an Hauseigentümer, die nicht selbst in ihren Häusern wohnen) und den Aushang der Pläne im Rathaus Bensberg bis zum 18.6.2015. Hier bestand die Möglichkeit, in einem persönlichen Gespräch Auskunft über die Straßenplanung zu erhalten, Anregungen zur Planung zu äußern und sich über die voraussichtlichen, mit dem Ausbau verbundenen Kosten zu informieren.

Die Bürgerinformation stieß bei den Anwohnern und Hauseigentümern auf nur geringe Resonanz. Von dem Angebot, sich die geplante Baumaßnahme im Rathaus Bensberg erläutern zu lassen, machten nur 2 Anlieger Gebrauch. Die Anlieger teilten mit, dass über die vorhandene Garageneinfahrt hinaus zusätzlich noch zwei weitere Zufahrten zu ihrem Grundstück geplant seien, die beim Bau der Straße durch Setzen von abgesenkten Bordsteinen berücksichtigt werden sollen. Des Weiteren nahmen die Anwohner die Gelegenheit wahr, sich über die Straßenplanung ausführlich informieren zu lassen. Bedenken oder Anregungen zur Planung wurden nicht geäußert.

Die Planung der *Asternstraße* sieht folgende Ausbauart vor:

Die *Asternstraße* soll entsprechend der derzeitigen Ausbauart und in Anlehnung an das benachbarte Straßennetz im Separationsprinzip ausgebaut werden. Bei dieser Ausbauart werden Fahrbahn und Gehbereiche durch Bordsteine höhenmäßig voneinander getrennt.

Die Nutzungsbereiche (Fahrbahn, Gehwege) bleiben in ihrer derzeit vorhandenen Aufteilung bestehen. Die beidseits bestehenden Gehwege sollen in der vorhandenen Breite von ca. 1,50 m angelegt werden. Die Planung sieht vor, die Fahrbahn analog dem vorhandenen Fahrbahnquerschnitt in einer Breite von 5,00 m zu dimensionieren. Die Oberflächenbefestigung der Fahrbahn soll in Asphaltbeton ausgeführt werden. Für die Befestigung der Gehwegoberflächen ist graues Betonsteinpflaster vorgesehen.

Die derzeit vorhandene Straßenleuchte wird wegen ungenügender Ausleuchtung der Straße und aufgrund ihres Alters durch zwei neue ersetzt. Die Maste werden erneuert und Leuchten mit LED - Technik verwendet.

Neben den Straßenleuchten in der *Asternstraße* wird auch die Beleuchtung des *Veilchenweges* und der *Schwerfelstraße* einschließlich der drei Stichwege im Rahmen der Straßensanierung erneuert. Für diese Straßen wurde zeitgleich eine Bürgerinformation durchgeführt.

Um ein einheitliches Straßenbild zu erhalten, sollen alle drei Straßen mit dem gleichen Leuchtentyp ausgestattet werden.

Im Rahmen der Bürgerinformation wurden für alle drei Straßen neben den Plänen zum Ausbau, Fotos von 3 verschiedenen Leuchten gezeigt, von denen ein Modell von den Anwohnern favorisiert werden sollte. Die Mehrheit der Anwohner, die sich im Rathaus Bensberg über die Planung ihrer Straße informierten, bevorzugten für die zukünftige Ausleuchtung ihrer Straße den Leuchtentyp 3.

Diese Leuchte unterscheidet sich von den Leuchtentypen 1 und 2, die einen funktionsbezogenen technischen Charakter aufweisen, durch ihr zeitlos elegantes Design.

Ein weiterer Bestandteil der Bürgerinformation war ein Hinweis an die Hauseigentümer der *Asternstraße*, dass seit November 2013 in Nordrhein - Westfalen die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) gilt, die die sogenannte Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen regelt. Hiernach sind nur noch Kanalhausanschlüsse in Wasserschutzgebieten prüfpflichtig. Da sich die *Asternstraße* in einem ausgewiesenen Wasserschutzgebiet befindet, wurden die Hauseigentümer gebeten, die dem Bürgerinformationsschreiben beiliegende Presseinformation zu beachten.

Aufgrund der o. g. Ausführungen empfiehlt die Verwaltung, die *Asternstraße* gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form zu erneuern.

Die Finanzierung ist im Haushaltsjahr 2015 unter I – 760 14391 sichergestellt.